

Hebesatzsatzung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla für das Haushaltjahr 2016

Aufgrund von § 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie § 25 des Grundsteuergesetzes und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ottendorf-Okrilla in der öffentlichen Sitzung am 07.03.2016 folgende Hebesatzsatzung für das Haushaltjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Abgabenschuldner

Schuldner der Grundsteuer ist derjenige, dem der Steuergegenstand bei der Feststellung des Einheitswertes oder der Ersatzbemessung zugerechnet ist. Ist der Einheitswert mehreren Personen zugerechnet, so sind sie Gesamtschuldner. Derjenige, dem ein Erbbaurecht zugerechnet wurde, ist auch Schuldner der Grundsteuer für diese wirtschaftliche Einheit. Schuldner für die Gewerbesteuer ist der Unternehmer oder die Gesellschaft, auf dessen Rechnung das Gewerbe betrieben wird.

§ 2 Steuergegenstand

Steuergegenstand für die Grundsteuer ist der Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes. Steuergegenstand der Gewerbesteuer ist jeder Gewerbebetrieb. Unter Gewerbebetrieb ist ein gewerbliches Unternehmen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes zu verstehen.

§ 3 Hebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 425 v. H. |
| der Steuermessbeträge, | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 395 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4 Geltungsdauer

Die in § 3 festgesetzten Hebesätze gelten ab 1. Januar 2016.

§ 5 Fälligkeit der Steuerzahlungen

Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. fällig. Weitere Regelungen zu Kleinbeträgen und Jahreszahlungen lt. § 28 Abs. 2 und 3 Grundsteuergesetz. Für die Gewerbesteuer sind Vorauszahlungen am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Sie wird durch die Haushaltssatzung 2016 abgelöst.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Textes werden bestätigt.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 07.03.2016

Langwald,
Bürgermeister

Dienstsiegel

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt:

Erscheinungsdatum:

Langwald,
Bürgermeister

Dienstsiegel